



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.06.2014 – 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

235. Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2014)

Englische Übersetzung: Master Programme in History

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien ist es, eine auf ein Bachelorstudium Geschichte oder auf ein anderes Bachelorstudium aufbauende geschichtswissenschaftliche Ausbildung zu erwerben.
- (2) Das Masterstudium Geschichte dient der graduerten Vorbildung für Berufe, in denen es um die Rezeption, Aufbereitung, Vermittlung, Anwendung und Erforschung von geschichtswissenschaftlichen Fragen geht.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien können selbständig geschichtswissenschaftlich forschen und ihre Ergebnisse professionell präsentieren. Dies umfasst die Erschließung des internationalen Forschungsstands zu einem Thema, die Entwicklung von Forschungsfragen, die Recherche geeigneten empirischen Materials, die Entwicklung eines Forschungsdesigns (Entwicklung, Anwendung und Kombination von geeigneten Forschungsmethoden), die Rezeption von geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien, die Formulierung, mediale Präsentation und kritische Diskussion der Forschungsergebnisse.
- (4) Das Masterstudium Geschichte bereitet auf ein geschichtswissenschaftliches oder ein anderes geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium vor.
- (5) Für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Geschichte werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse einer weiteren lebenden Fremdsprache gefordert. Bei einzelnen Schwerpunkten oder einzelnen Lehrveranstaltungen können zusätzlich weitere Fremdsprachenkenntnisse, darunter Latein, verlangt werden. Das erforderliche Sprachlevel wird von der Studienprogrammleitung bei Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltungen zeitgerecht bekannt gegeben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Geschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 91 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Geschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien oder an einer anderen in- oder ausländischen Universität.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen möglichst zu Beginn des Masterstudiums zu absolvieren.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Geschichte ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Im Masterstudium Geschichte können Lehrveranstaltungen aus einem oder verschiedenen Schwerpunkten absolviert werden.

Ein Schwerpunkt [SP] repräsentiert ein geschichtswissenschaftliches Fach, einen Forschungsschwerpunkt oder einen Forschungsverbund, das bzw. der an der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingerichtet ist, oder ein weiteres, großes geschichtswissenschaftliches Forschungsgebiet.

Nach Maßgabe des Angebots können beispielsweise folgende Schwerpunkte im Masterstudium Geschichtswissenschaften gewählt werden:

- SP Alte Geschichte
- SP Mittelalter
- SP Neuzeit
- SP Zeitgeschichte
- SP Globalgeschichte
- SP Osteuropäische Geschichte
- SP Österreichische Geschichte
- SP Digital Humanities/Digitale Geschichtswissenschaft
- SP Frauen- und Geschlechtergeschichte

SP Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung
 SP Wissenschaftsgeschichte
 SP Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn auf ihn die Masterarbeit und das Masterseminar, sowie mindestens 35 ECTS aus PM 1 und/oder PM 2 und/oder PM 3 entfallen.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Pflichtmodul 1: Einführung in Schwerpunkte	20 ECTS
Pflichtmodul 2: Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden	14 ECTS
Pflichtmodul 3: Praktische Forschung und Darstellung	23 ECTS
Pflichtmodul 4: Wahlbereich	30 ECTS
Pflichtmodul 5: Masterseminar	4 ECTS
Masterarbeit	25 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

PM 1	Einführung in Schwerpunkte (Pflichtmodul 1)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	• Kenntnis ausgewählter Fragen, Theorien, Narrative, Debatten, Quellen und Methoden mindestens zweier großer Forschungsgebiete, wie sie im Bereich der Geschichtswissenschaften an der Universität Wien angeboten werden • Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlichen Forschungsdiskussionen verschiedener Originalsprache kritisch auseinanderzusetzen	
Modulstruktur	Zwei VO zur Schwerpunkt-Einführung zu je 5 ECTS, 2 SSt (npi) Zwei dazugehörige KU Lektürekurse zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

PM 2	Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden (Pflichtmodul 2)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	• Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand zu einem geschichtswissenschaftlichen Thema in verschiedenen Originalsprachen zu erfassen und sich kritisch damit auseinanderzusetzen • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Probleme mithilfe von Konzepten bzw. Theorien zu analysieren • Fähigkeit, Fragen, Ergebnisse, Probleme und Diskussionen der Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in schriftlicher und mündlicher Form nach den formalen Regeln der Wissenschaft • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Quellen verschiedener Gattungen und Originalsprachen selbständig auszuwerten	

	• Fähigkeit, angemessene Methoden für eine Forschungsfrage zu wählen und verschiedene Methoden selbständig anzuwenden
Modulstruktur	PS Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi) KU Methodenkurs, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Zwei AR Methodenworkshop zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi) sind nach Maßgabe des Angebots zu wählen: - Workshop 1: Interpretation und Analyse von Texten - Workshop 2: Dokumentation und Analyse von Diskursen - Workshop 3: Interpretation bildlicher Darstellungen und dinglicher Artefakte - Workshop 4: Interpretation und Analyse von Fotos und Filmen (Dokumentarfilme, Spielfilme, Hybride) - Workshop 5: Interviewmethoden der Zeitgeschichte, Dokumentation und Archivierung, Interpretation und Analyse von Interviewtexten Weitere Workshops (spezielle Methoden der Altertumswissenschaften, der Mediävistik, der Globalgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte etc.) können zur Wahl gestellt werden.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)

PM 3	Praktische Forschung und Darstellung (Pflichtmodul 3)	23 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2	
Modulziele	1. Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten 2. Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren 3. Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln 4. Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen 5. Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage selbständig zu erfassen und mit angemessenen Methoden auszuwerten 6. Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten 7. Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierende, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in der Sprache der Arbeit, jedenfalls aber in deutscher und englischer Sprache zu verfassen 8. Fähigkeit, Forschungsergebnisse auch in anderer Form und außerhalb von Fachkreisen professionell zu präsentieren Überfachliche Kompetenzen: ▪ Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen ▪ Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes zu beteiligen Optional: ▪ Fähigkeit, im Team zu arbeiten ▪ Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsweisen in einem ausgewählten Berufsfeld	

	anzuwenden
Modulstruktur	SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi) KU Projektkurs, 10 ECTS, 2 SSt (pi) AR Proposal-Workshop, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Forschungsseminar und Proposal-Workshop sind aus demselben Schwerpunkt zu absolvieren. Es wird empfohlen, sie aus einem Schwerpunkt zu wählen, für den die Einführung sowie ein Lektürekurs absolviert worden sind. Es wird empfohlen, auch den Projektkurs aus demselben Schwerpunkt zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (23 ECTS)

PM 4	Wahlbereich (Pflichtmodul 4)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	▪ Vertiefte Kenntnisse über den internationalen Forschungsstand in verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Spezialgebieten ▪ Kenntnisse von Beiträgen anderer Disziplinen zur Geschichtsforschung (LVs anderer Disziplinen) ▪ Fähigkeit, sich mit den entsprechenden Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen ▪ Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichtswissenschaften bzw. einer Nachbarwissenschaft zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen ▪ Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren und geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren ▪ Fähigkeit, mit historischen Quellen umzugehen – auch in Originalsprachen ▪ Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken selbständig anzuwenden ▪ Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierende, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in der Sprache der Arbeit, jedenfalls aber in deutscher und englischer Sprache (abstract) zu verfassen ▪ Fähigkeit, Forschungen, Fragestellungen, Methoden und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Geschichtsforschung zu nutzen (LVs anderer Disziplinen) Optional: ▪ Fähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten ▪ Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit geschichtswissenschaftlichen Methoden zu untersuchen ▪ Auslandserfahrung	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten, darunter mindestens 2 Seminare, davon mindestens eines aus Geschichte. Wählbar sind	

	- Lehrveranstaltungen, die noch nicht absolviert wurden. Bevorzugt werden geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Angebote der Universität Wien. - Exkursionen, die einen erkennbaren Forschungsbezug haben und mit einer Seminararbeit abgeschlossen werden. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Außerdem sind für dieses Modul wählbar: - Für Studierende, die im gewählten Schwerpunkt kein breites Grund- und Orientierungswissen aus dem Bachelorstudium mitbringen: gegebenenfalls die entsprechende Lehrveranstaltung(en) aus dem Pflichtmodul „Aspekte und Räume“ bzw. „Epochen“ des Bachelorstudiums Geschichte. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. - Geschichts- sozial- und kulturwissenschaftliche Angebote ausländischer Universitäten. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (30 ECTS)

PM 5	Masterseminar (Pflichtmodul 5)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 3	
Modulziele	Fachwissen 9. Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines breiten Teilgebiets der Geschichte 10. Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Geschichte Fachliche Methoden ▪ Fähigkeit, in historischen Kategorien und Zusammenhängen zu denken ▪ Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische Probleme selbständig zu analysieren ▪ Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen Überfachliche Kompetenzen ▪ Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell	

	einzusetzen und zu präsentieren ▪ Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren ▪ Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
Modulstruktur	SE Masterseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Die Lehrveranstaltung ist aus dem Schwerpunkt zu wählen, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Schwerpunkt zu wählen, in dem das Forschungsseminar und der Proposal-Workshop absolviert worden sind. In begründeten Fällen kann die Studienprogrammleitung Ausnahmen genehmigen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Befragung ihres wissenschaftlichen Umfelds. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen führen in Themenfelder, Forschungsstrategien, Forschungsergebnisse und Methodenlehren ein und stellen die Schwerpunkte vor. Vorlesungen können auch Ringvorlesungen sein. Im Pflichtmodul 1 ist es auch möglich, dass zwei Schwerpunkte in einer gemeinsamen Vorlesung vorgestellt werden. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Kurse (KU), pi: Kurse führen in fachwissenschaftliche Praktiken ein. Dazu zählen in den Geschichtswissenschaften die Praktiken der Quellenkritik, der Interpretation und Analyse von Texten, Bildern, Filmen, Dingen und anderen Artefakten sowie die Praktiken der Darstellung in schriftlichen, mündlichen und computer-gestützten und audio-visuellen Formen (Aufsatz, Essay, Rezension, Monographie, Abstract; Vortrag und Rede;

Videodokumentationen, Präsentationen mit EDV-Unterstützung u.a.). Die Studierenden erhalten dazu begrenzte Arbeits- und Übungsaufträge.

In Kursen mit der Bezeichnung „**Lektürekurs**“ werden rezente bzw. grundlegende Publikationen (Artikel, Bücher) aus dem Schwerpunkt gelesen und diskutiert. Dies orientiert die Studierenden bei der Wahl der eigenen Forschungsthemen. Beurteilt werden die Durchführung der Lektüreaufgaben und die Teilnahme an der Diskussion der wissenschaftlichen Literatur.

Kurse mit der Bezeichnung „**Methodenkurs**“ führen in das Design der Forschung, d. h. in Wahl, Verknüpfung und Anwendung von Methoden im Forschungsprozess ein. Der Methodenkurs informiert über diverse Forschungsmethoden und mögliche Verknüpfungen von Forschungsmethoden. Er zeigt exemplarisch, wie Forschungsfragen und Material bestimmte Methoden erfordern, und erläutert, warum eine Methoden-Ausbildung erforderlich ist. Das Angebot der Methoden-Workshops wird im Kurs vorgestellt. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und durchgeführte Übungen.

Kurse mit der Bezeichnung „**Projektkurs**“ sind idealiter mit dem Forschungsseminar inhaltlich verbunden, wenn er dessen Forschungsergebnisse zur Darstellung bringt, er kann aber auch andere Forschungsergebnisse aus dem Schwerpunkt aufgreifen und zur Darstellung bringen. Im Projektkurs praktizieren die Studierenden die Präsentation von Forschungsergebnissen in mehreren Formaten. Beurteilt werden diese Präsentationen.

Arbeitsgemeinschaften (AR), pi: Arbeitsgemeinschaften werden in der Regel geblockt als Workshops durchgeführt. Sie simulieren ein gängiges Kommunikationsformat der Forschung, das eingeübt wird.

Arbeitsgemeinschaften mit der Bezeichnung „**Methodenworkshop**“ sind geblockte Lehrveranstaltungen, lehren diverse Methoden der Erhebung, Dokumentation, Interpretation und Analyse in praktischer Anwendung; bieten die Möglichkeit, Methoden an ausgewählten Quellen, Artefakten, Überresten, Daten praktisch ühend einzusetzen. Beurteilt werden die aktive Teilnahme an den Übungen im Workshop und Übungsaufgaben, die außerhalb des Workshops durchzuführen sind.

Arbeitsgemeinschaften mit der Bezeichnung „**Proposal-Workshop**“ bereiten die erste eigene Forschungsarbeit der Studierenden, die Masterarbeit, vor. Spätestens im Proposal-Workshop ist ein Proposal vorzulegen: Das bedeutet, ein eigenes Forschungsthema für die Masterarbeit zu finden, konzeptuell darzulegen und zu begründen, die voraussichtlich benutzten Materialien und Methoden sind zu bezeichnen, die forschungslogische Abfolge der Arbeitsschritte ist vorläufig festzulegen und ein Zeitplan zu erstellen (Design). Die Wahl des Betreuers/der Betreuerin ist spätestens in diesem Workshop herbeizuführen und zu treffen. Das Proposal-Workshop wird von Lehrenden aus mehreren Schwerpunkten geleitet. Weitere Lehrende nehmen als potentielle Betreuer/innen von Masterarbeiten nach Bedarf teil. Beurteilt werden die aktive Teilnahme und das Proposal.

Seminare (SE), pi: Seminare sind durch die Abfassung einer längeren schriftlichen Arbeit bestimmt. An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann ein anderes Format (z.B. Radio-Feature, Video, Film, usw.) treten. Dies zuzulassen liegt im Ermessen der Lehrenden. In Seminaren üben die Studierenden anhand eines spezifischen Themas wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge sowie die Seminararbeit bzw. das Arbeitsformat, das anstelle einer Seminararbeit von der/dem Lehrenden zugelassen wurde.

Seminare mit der Bezeichnung „**Forschungsseminar**“ haben ein von den Lehrenden vorgegebenes Rahmenthema (vorzugsweise aus der laufenden Forschung des/der Lehrenden). Die Studierenden wählen individuell oder in Kleingruppen innerhalb des Rahmenthemas ein konkretes Forschungsthema. Die praktische Forschung erfolgt an Quellen, Überresten, Artefakten, und Daten. Sie umfasst vorläufige Festlegung und Begründung der Fragestellung/en; Auswahl resp. Herstellung und Dokumentation geeigneten Materials; Kritik, Interpretation und Analyse des Materials mit geeigneten Methoden; Formulierung der Forschungsergebnisse in einer Forschungsseminararbeit. Es sind Einzelarbeiten und Gruppenarbeiten möglich. Bei Gruppenarbeiten muss der Anteil

jedes/jeder Studierenden ausgewiesen werden. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge, praktisches Forschen und die Forschungsseminararbeit

Jeder Schwerpunkt führt Seminare mit der Bezeichnung „**Masterseminar**“. Zwei oder mehr Schwerpunkte können ein gemeinsames Masterseminar anbieten. Das Masterseminar ist der Ort, um den Recherche-, Interpretations- und Schreibprozess, in welchem die Masterarbeit entsteht, zu begleiten. Betreuer/innen und Studierende bilden eine community of scientists, die den Forschungs- und Schreibprozess jedes/jeder Studierenden begleitet, reflektiert und beratend unterstützt. Seminare unterstützen und begleiten den Prozess des Forschens und des Verfassens der Masterarbeit. Diskussion der laufenden Arbeitsberichte und Beratung. Beurteilt werden die aktive Teilnahme und Arbeitsberichte.

Proseminare (PS), pi: vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Forschungsprozess unerlässlich sind: Begründung einer Forschungsfrage, Recherche des aktuellen Forschungsstandes, elektronisch unterstütztes Bibliographieren, Fachzeitschriften, Handbücher, Standardwerke, Rezensionen; laufende Diskussionen im Forschungsfeld; Leitideen, Schlüsselkonzepte und anerkannte bzw. stark diskutierte Theorien; Eigenart der Primärquellen und Daten. Das Verfassen einer Proseminararbeit ist obligatorisch. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und die Proseminararbeit.

Exkursionen (EX), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Da Exkursionen im Rahmen von PM 4 auch aus anderen Fächern als Geschichte gewählt werden können, sind gegebenenfalls statt der hier beschriebenen Anforderungen die jeweiligen Anforderungen der Fächer zu beachten.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmer/innen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium des Masters Geschichte beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem in § 11 genannten Zeitpunkt die Masterstudien „Geschichte“, „Frauen- und Geschlechtergeschichte“, „Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung“, „Osteuropäische Geschichte“, „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ oder „Zeitgeschichte“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem der vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurricula im Bereich der Geschichtswissenschaften „Geschichte“ (MBL. vom 26.06.2008, 37. Stück, Nr. 322 idgF.), „Frauen- und Geschlechtergeschichte“ (MBL. vom 26.06.2008, 37. Stück, Nr. 324 idgF.), „Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung“ (MBL. vom 26.06.2008, 37. Stück, Nr. 323 idgF.), „Osteuropäische Geschichte“ (MBL. vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 327 idgF.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (MBL. Vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 328 idgF.), „Zeitgeschichte“ (MBL. Vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 329 idgF.) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang

Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester: Pflichtmodul 1: 2 Einführende Vorlesungen, 2 Lektüre-Kurse und Teile des Wahlmoduls PM 4
2. Semester: Pflichtmodul 2: 1 Proseminar, 1 Methodenkurs, 2 Methodenworkshops und Teile des Wahlmoduls PM 4
3. Semester: Pflichtmodul 3: 1 Forschungsseminar, 1 Projekt-Kurs, 1 Proposal-Workshop und Teile des Wahlmoduls PM 4
4. Semester: 1 Masterseminar, Masterarbeit, Masterprüfung